

Verbandsnachrichten

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **9 (1934)**

Heft 6

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERBANDSNACHRICHTEN

Zentralvorstand und Generalversammlung, Geschäftliche Mitteilungen

An der Sitzung des Zentralvorstandes wurde Kenntnis genommen von den der Generalversammlung vorzulegenden Nominationen für Ergänzungswahlen in den Vorstand. Es sind dies die Herren H. Hess, Präsident der Baugenossenschaft des eidg. Personals in Zürich, Architekt Iten in Thun als neugewählter Präsident der Sektion Bern und Architekt Lutz in Schaffhausen. Den scheidenden Mitgliedern, Blank und Wyssbrod, widmete der Präsident, Dr. Peter, warme Worte des Dankes für ihre Tätigkeit. Insbesondere erinnerte er an die langjährige und initiative Mitarbeit von Herrn Blank, dem Vertreter der Eisenbahner-Baugenossenschaften im Z. V. und Gründer zweier solcher Genossenschaften in Zürich.

Das Gesuch der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern um Verlängerung des Darlehens aus dem Fonds de roulement wurde bewilligt, ebenso dasjenige der Familienheimgenossenschaft Zürich um Verschiebung der Auszahlung des in letzter Sitzung bewilligten Darlehens. Drei Gesuche mussten, die einen wegen ungenügender Sicherheiten für die Rückzahlung, das andere wegen allzuentfernter Zweckbestimmung, abgewiesen werden. Ein weiteres Gesuch konnte, weil die Mitwirkung der «Kobag» bei der Finanzierung vorgesehen war, aus grundsätzlichen Erwägungen heraus nicht bewilligt werden. Die Frage einer solchen Beteiligung soll wie-

der aufgeworfen werden, wenn einmal das bezügliche Bundesgesetz vorliegt.

Unter Verschiedenem wurde beschlossen, die Bemühungen zur Verwendung einheimischen Holzes beim Bau von Einzelhäusern und Kolonien, wie sie von verschiedenen Interessentenverbänden neu aufgenommen worden sind, aufmerksam zu verfolgen und den Initianten unsere moralische Unterstützung bei der Prüfung der vorliegenden Frage zuzusagen. Ferner wurde mitgeteilt, dass sich ein Verband des Personals der Genossenschaftsdruckerei gebildet hat, der uns ersucht, bei den Baugenossenschaften dahin zu wirken, dass in erster Linie die Genossenschaftsdruckereien für Erstellung von Drucksachen berücksichtigt werden. Schliesslich wurde Kenntnis genommen von einem ausführlichen Fragebogen des Sekretariates des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen betr. Wohnungstypen und Baukosten. Der Fragebogen wird nach Möglichkeit und im Rahmen unserer Mittel beantwortet werden.

Die Generalversammlung erledigte die Geschäfte unter dem Vorsitz von Dr. Peter als Zentralpräsident in kürzester Zeit, genehmigte Jahresbericht und Jahresrechnung und wählte die oben Genannten neu in den Zentralvorstand. Unter «Verschiedenem» beschloss sie einstimmig die an anderer Stelle dieser Nummer (siehe ersten Bericht) wiedergegebene Resolution. K. St.

Jahresberichte 1933 der Sektionen

Sektion Zürich

Die Sektion Zürich bezweckt laut ihren Statuten die Verbesserung des Wohnungswesens, wozu vor allem die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues gehört. Der Sektionsvorstand hat sich daher auch im Jahre 1933 vorwiegend mit diesem Gebiete des Wohnungswesens befasst.

Im Berichtsjahr hielt der Vorstand 5 Sitzungen ab und behandelte eine Reihe von Fragen, die für die Genossenschaften von Bedeutung sind. So beriet er, ob und eventuell welche Vorkehrungen zu treffen seien bei grösseren Mietzinsverlusten der Baugenossenschaften infolge der Krise. Hierbei stand im Vordergrund der Abschluss einer Mietzinsverlustversicherung. Nachdem aber zwei Versicherungsgesellschaften dieses Geschäft ablehnten, blieb noch die Frage der Selbstversicherung. Für die Durchführung der Selbstversicherung zeigten sich jedoch bald grosse technische Schwierigkeiten. Bei Verlusten infolge Leerstehens der Wohnungen hätte in jedem einzelnen Falle anhand von umfangreichen Versicherungsbedingungen für den Versicherungsanspruch eine Reihe von Voraussetzungen geprüft werden müssen, das gleiche wäre der Fall gewesen bei Verlusten infolge Notlage der Mieter, ferner wären besondere Kontrollen nötig gewesen, so dass man nicht ohne besonderes Bureaupersonal auskommen wäre. Zudem ist es fraglich, ob bei dem relativ kleinen Kreise von Versicherten bei grossen Verlusten unsere Selbstversicherung den Schaden hätte decken können. Der Vorstand gelangte daher zur Auffassung, dass von einer Selbstversicherung

abzusehen sei. Für die gewöhnlichen Mietzinsverluste werden die speziellen Reserven der Genossenschaften ausreichen.

Der Vorstand hatte auch zur Frage der Mieterversicherung Stellung zu nehmen, d. h. einer Versicherung der Mieter gegen durch sie verursachte Schäden am Mietobjekte und anderweitige Haftungen. Er ist der Auffassung, dass die Baugenossenschaften, die ohnehin schon stark mit Versicherungen belastet sind, den Abschluss einer solchen mit relativ kleinen Prämien verbundenen Versicherung den einzelnen Mietern überlassen sollte. Er prüft noch die Frage, inwieweit sie dies in Verbindung mit der Mieterversicherung des Mietervereins tun können.

Sodann wurde die Aufstellung von Normalstatuten für stadtzürcherische Baugenossenschaften geprüft. Da nun aber unsere Baugenossenschaften ihre Statuten bereits dem städtischen Reglement vom 8. März 1930 angepasst haben, sind solche Statuten vorderhand nicht notwendig.

An verschiedene Finanzinstitute richtete der Sektionsvorstand ein Gesuch um Herabsetzung der Hypothekenzinse. Die Antworten fielen jedoch negativ aus.

Ferner richtete der Vorstand im Hinblick auf die damaligen Beratungen im zürcherischen Kantonsrate über den Entwurf zum kantonalen Gebäudeversicherungsgesetz (Brandassekuranz), eine Zuschrift an die Fraktionspräsidenten der verschiedenen Parteien, in welcher er ersuchte, die Grundprämie von Anfang an auf 0,5 ‰, statt auf 0,6 ‰, der Versicherungssumme anzusetzen. Er vermochte jedoch keine Änderung des Ansatzes zu bewirken, und das Gesetz

wurde in der Abstimmung vom 28. Januar 1934 mit dem Ansatz von 0,6 ‰ angenommen.

Im Juli 1933 wurden vom Sektionsvorstande im « Tagblatt der Stadt Zürich » drei Inserate zur Empfehlung der vermietbaren Wohnungen der gemeinnützigen Baugenossenschaften erlassen. Auf eine Rundfrage zwecks Erlass weiterer ähnlicher Inserate antworteten jedoch nur zirka die Hälfte der uns angeschlossenen städtischen Baugenossenschaften, so dass vorderhand keine weiteren Inserate erlassen wurden. Eventuell kann die Frage später nochmals in der Form geprüft werden, ob nicht die Baugenossenschaften ihre eigenen Inserate auf bestimmte Termine hin eingeben und diese Inserate unter einem gemeinsamen Titel dann vereinigt werden sollen.

Anlässlich des Wahlkampfes in der Stadt Zürich vom 24. September 1933 hielt es der Vorstand für seine Pflicht, auf die ungerechten Angriffe gegen den gemeinnützigen Wohnungsbau in der Wahlbroschüre « Genug Heu » öffentlich zu antworten, was durch ein Inserat im « Tagblatt der Stadt Zürich », vom 23. September 1933, in sachlicher Form und unter Wahrung unseres Grundsatzes der Neutralität geschah.

Zufolge Anfrage einer Baugenossenschaft hatte sich der Vorstand ferner mit der eventuellen Schaffung einer Pensionskasse für Hauswarte zu befassen. Da aber der Kreis der Versicherten innerhalb der Sektion und auch des Verbandes zu klein ist, und daher die Prämien zu hoch wären, um selber die Versicherung durchzuführen, kommt nur der Anschluss an eine andere Kasse in Frage. Für die von der Stadt Zürich unterstützten Baugenossenschaften ist nun die Möglichkeit gegeben, dass sie sich für das ständige und vollbeschäftigte Personal der städtischen Versicherungskasse anschliessen können. Für die ausserhalb der Stadt Zürich liegenden und uns angeschlossenen Baugenossenschaften ist unseres Wissens die Frage zurzeit nicht von praktischer Bedeutung.

Zu erwähnen ist auch der für die stadtzürcherischen Baugenossenschaften wichtige Beschluss des Stadtrates vom 24. Juni 1933, wonach der Finanzvorstand ermächtigt wird, den Baugenossenschaften für Wohnungsbaudarlehen mit einer jährlichen Annuität von 6 % und mehr, auf schriftliches Gesuch hin die Annuität mit Wirkung ab 1. Oktober 1933 um ½ % herabzusetzen. Der Beschluss hat jedoch die Meinung, dass es nach wie vor im Interesse der Stadt und auch der Genossenschaften liege, wenn die Genossenschaftsvorstände durch weitere Entrichtung einer Annuität von 6 % für möglichst weitgehende Rückzahlung der städtischen Gelder und finanzielle Stärkung ihrer Genossenschaft sorgen.

Sodann wurde der Vorstand durch den Chef der städtischen Schädlingsbekämpfungsstelle noch über die Mückenbekämpfung in der Stadt Zürich orientiert und in Verbindung damit um seine Stellungnahme zu einer eventuellen Kostenaufgabe an die betreffenden Baugenossenschaften ersucht. Der Vorstand ist der Auffassung, dass er bzw. eine Delegiertenversammlung hierzu erst Stellung zu nehmen habe, wenn die Stadt Zürich die Mückenbekämpfung generell durchführen und eine diesbezügliche Verordnung aufstellen wolle.

Eine weitere Orientierung erfolgte über die Schaffung einer Schlichtungsstelle in der Stadt Zürich bei Streitigkeiten aus dem Mietverhältnis. Die Angelegenheit ist jedoch erst soweit gediehen, als die Anregung gemacht wurde, es möchte der Verband der Haus- und Grundeigentümer und der Mieterverein eine paritätische Schlichtungskommission für ihre Mitglieder bilden. Für die Baugenossenschaften kommt zudem eine solche Stelle nicht in Frage, da sie selber die nötigen Instanzen besitzen, um Streitigkeiten aus dem Mietverhältnis zu schlichten. Aus allgemeinen Gesichtspunkten des Wohnungswesens begrüsst jedoch der Vorstand grundsätzlich die Schaffung einer Schlichtungsstelle.

Normalmietverträge wurden 630 und separate Hausordnungen 40 verkauft, während die bei uns noch vorrätigen Tagungsbroschüren vom Jahre 1932 keinen nennenswerten Absatz mehr fanden. Der Verkaufspreis für beide Broschüren zusammen beträgt heute Fr. 1.

Die Jahresrechnung ergibt bei Fr. 3641.55 Einnahmen und Fr. 3138.70 Ausgaben einen Einnahmenüberschuss von Fr. 502.85.

Unverzinsliche Darlehen aus dem Fonds de roulement erhielten im Berichtsjahre die Familienheimgenossenschaft Zürich im Betrage von Fr. 50,000 und die Heimstättengenossenschaft Winterthur im Betrage von Fr. 30,000.

An der Tagung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform vom 13. und 14. Mai 1933 in Genf war die Sektion durch einen Teil ihrer Vorstandsmitglieder und eine Anzahl Delegierter von Baugenossenschaften vertreten.

Im Zentralvorstand des genannten Verbandes ist die Sektion vertreten durch die Herren Straub, Blank und Irriger. Herr Straub orientierte den Sektionsvorstand jeweils über die Verhandlungen im Zentralvorstande.

Delegiertenversammlungen wurden drei abgehalten. An der ersten referierten unsere beiden Vorstandsmitglieder Herr Straub über « Die heutige Wirtschaftskrisis und ihre Wirkung auf die Baugenossenschaften » und Herr Billeter über den Wohnungsmarkt in der Stadt Zürich, an der zweiten Herr Dr. Max Weber, Bern, über « Wirtschaftspolitische Gegenwartsfragen » und an der dritten Herr Prof. Dr. Schläpfer, Zürich, über « Die Beheizung der Wohnkolonien ». Mit der letzten Delegiertenversammlung war auch noch eine Besichtigung des Fernheizkraftwerkes der Eidgenössischen Technischen Hochschule verbunden. Ueber die beiden ersten Delegiertenversammlungen ist in unserem Verbandsorgane « Das Wohnen », Nr. 3 (März) und Nr. 8 (August) 1933, berichtet worden, über die dritte Versammlung folgt noch ein Bericht.

Auf Veranlassung dieser letzten Delegiertenversammlung organisierte der Sektionsvorstand sodann unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Schläpfer einen Instruktionkurs für die Heizer von Baugenossenschaften. Derselbe wurde an vier Samstagnachmittagen im Dezember 1933 und Januar 1934 abgehalten und war jeweils von zirka 60 Mann besucht. Die Teilnehmer bezeugten ein grosses Interesse an den theoretischen und praktischen Ausführungen über die Brennstoffe, Verbrennungslehre,

Installationen usw. und zeigten dies auch durch ihre Fragestellungen an die Referenten.

Was den Wohnungsmarkt in der Stadt Zürich anbelangt, so sind darüber bereits in Nr. 2/1934 unseres Verbandsorganes «Das Wohnen» ausführliche Angaben des Statistischen Amtes der Stadt Zürich enthalten, so dass wir darauf verweisen können.

Bezüglich der uns angeschlossenen Baugenossenschaften ist zu erwähnen, dass dieselben Ende 1933 einen Bestand von 9697 Wohnungen, also 250 mehr als im Vorjahr hatten. Die Mieterbaugenossenschaft Zürich hat auf Ende 1933 ihren Austritt aus der Sektion erklärt, so dass wir auf diesen Termin einen Bestand von 41 Baugenossenschaften hatten. Die Zahl der Einzelmitglieder beträgt 81.

Es freut den Vorstand, konstatieren zu können, dass sich die Baugenossenschaften trotz der Wirtschaftskrisis in erfreulicher Weise weiter entwickelten und vermöge des schon früher aufgestellten Grundsatzes der finanziellen Festigung der Genossenschaften durchhalten konnten.

Sektion Zürich des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform,
Der Präsident: **Straub**. Der Aktuar: **Meyer**.

Sektion St. Gallen

Wiewohl die wirtschaftliche Krise im Gebiete der Sektion St. Gallen sich während des Berichtsjahres im allgemeinen eher verschärft hat, ist wenigstens für die Stadt St. Gallen eine weitere kleine Zunahme der Bautätigkeit zu verzeichnen. Es wurden hier im ganzen 165 Wohnungen erstellt, wovon 125 auf Neubauten entfallen und zwar darunter 32 auf Einfamilienhäuser. Die übrigen restierenden 40 neuen Wohnungen rühren von Umbauten früherer Geschäftslokaltäten her, was weniger auf den Wohnungsbedarf, als vielmehr auf den Leerbestand von Geschäftslokaltäten zurückzuführen ist. In Wegfall kamen 31 bisherige Wohnungen und zwar hauptsächlich zufolge von Abbruch. Somit ergibt sich ein Nettozuwachs von 134 Wohnungen. Trotz dieses Zuwachses ist der Leerwohnungsbestand von 371 am Ende des Vorjahres im Berichtsjahr auf 324 zurückgegangen, was einer bescheidenen Zunahme der Zahl der Haushaltungen zuzuschreiben ist. Die Bevölkerungszahl selbst hat nach jahrelangem Rückgang ein kleines Anwachsen zu verzeichnen. Die rückläufige Bewegung der Mietzinse hat sich fortgesetzt, indem der Mietindex von 144 Punkten im Vorjahr auf 141 gesunken ist. Die Verhältnisse waren für eine aktivere Tätigkeit der Sektion auf dem Gebiete der Förderung gemeinnütziger Bautätigkeit, wie seit einer Reihe von Jahren, nicht günstig. Neuestens ist nun die unserer Sektion ebenfalls angehörende Mietergenossenschaft mit einem Projekt für den Bau zweckmässiger kleinerer Wohnungen auf den Plan getreten. Das Projekt, das etappenweise zur Ausführung gelangen soll, wird den Vorstand im laufenden Jahr beschäftigen. Aus der Tätigkeit der Sektion sei im übrigen noch hervorgehoben die Hauptversammlung vom 7. Juni, an welcher nach Erledigung der statutarischen Traktanden ein interessantes Referat von A. Koller, Woh-

nungsinspektor, über die «Entwicklung des Wohnungsmarktes in der Stadt St. Gallen von 1910 bis 1933» gehalten worden ist.

Sektion Schaffhausen

Die Geschäfte der Sektion Schaffhausen des schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform konnten in einer Vorstandssitzung und der Generalversammlung vom 27. Februar 1933 erledigt werden.

Zufolge des allgemein zu konstatierenden Rückganges der Bautätigkeit war es der Sektion leider nicht vergönnt im vergangenen Jahre so zur Entfaltung zu kommen, wie es wünschenswert gewesen wäre. Der genossenschaftliche Wohnungsbau scheint in Schaffhausen keinen günstigen Nährboden zu finden, woran verschiedene Umstände schuld sind. So einmal der, dass die private Bautätigkeit bis jetzt selbst in der Lage war, den Wohnungsbedarf zur Genüge zu decken, dann aber auch, weil die grösseren Industriefirmen Wohnungsmöglichkeiten für ihr Personal durch eigene Baugenossenschaften schafften. Seit dem Jahre 1927, als die Eisenbahner sich zu einer Wohnungsbaugenossenschaft zusammenschlossen, sind daher keine Genossenschaftsbauten mehr entstanden.

Der im Jahre 1929 gegründeten Sektion war somit der Boden für die Entwicklung einer grösseren Tätigkeit zum vorneherein entzogen. Sie hat in den letzten Jahren lediglich zu wiederholten Malen Beiträge aus dem Fonds de roulement an private Baulustige vermittelt.

Im verflossenen Jahre hat die Sektion Schaffhausen den schon seit längerer Zeit in Aussicht genommenen Vortrag von Herrn Prof. Dr. von Gonzenbach «Gesundes Wohnen» zur Durchführung gebracht. Der Genannte hat am 24. April vor einem vollbesetzten Saale in der Bachschule über dieses Problem gesprochen und verstand es, durch seine originelle und leicht verständliche Art, die Zuhörer voll und ganz für sich und seine Ideen zu gewinnen. Es sei an dieser Stelle dem Referenten, aber auch denjenigen Vereinen und Gesellschaften, die durch ihre finanzielle Mitwirkung es ermöglicht haben, diesen Vortrag abzuhalten, aufs herzlichste gedankt.

Am Schluss dieses Jahres hatten wir leider einige Austritte von Einzelmitgliedern, als auch von Gesellschaften zu verzeichnen. Die Gründe liegen in den eingangs erwähnten Umständen der fehlenden Möglichkeit zu einer wirksameren, fruchtbringenderen Tätigkeit. Es wird für das folgende Jahr für den Vorstand wohl eine der ersten Aufgaben sein, zu untersuchen, auf welche Art und Weise die Sektion Schaffhausen des schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform noch weiter lebensfähig erhalten bleiben kann.

Die in Genf abgehaltene Verbandstagung konnte von unserer Seite leider nicht besucht werden, da der hierzu delegierte Präsident in letzter Stunde wegen Unpässlichkeit verhindert wurde.

Und nun verbleibt uns noch die schmerzliche Pflicht, den Hinschied unseres verdienten Präsi-

ten, Herrn a. Stadtrat E. Meyer, zu bedauern, welcher zwar nicht mehr im Berichtsjahr, aber doch ganz anfangs des Jahres 1934 plötzlich von uns abgerufen worden ist. Herr a. Stadtrat E. Meyer war der Gründer unserer Sektion und hat sich der guten Sache immer mit grossem Interesse gewidmet. Wir

werden ihn stetsfort in ehrendem Andenken bewahren.

Schweizerischer Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform, Sektion Schaffhausen,

Der Präsident: P. Lutz.

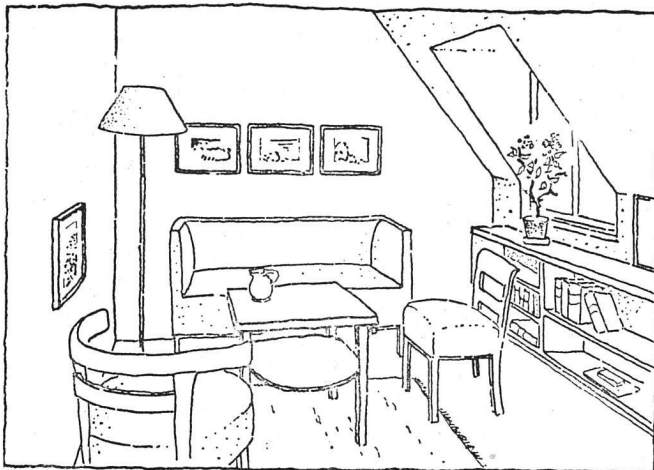
W O H N G E S T A L T U N G

Mansardenstübchen

Das, was der Mansarde das besondere Gepräge gibt, sind die schrägen Wände und die charakteristischen kleinen Fenster. Es gilt also, hier nicht durch falsche Arrangements, zum Beispiel durch zu schwere Gardinen, etwas zu verderben, damit der schöne Schwung der schrägen Wände nicht in falscher Weise unterbrochen wird. Einfache, kleingemusterte Scheibengardinen, allenfalls oben mit einer schmalen Rüsche versehen, mehr braucht man nicht zur Fensterbekleidung. Findet man doch die Fenster-

etwas Wärme, ein oder zwei tiefe Sessel würden wohltuend wirken, aber man kann dennoch nicht bestreiten, dass das Interieur selbst mit diesen einfachen und etwas strengen Möbeln sehr hübsch ist.

Wovon man in den meisten Wohnungen einen störenden Überfluss hat, sind Türen. Sie sind bisweilen in solcher Menge und in einer Weise angebracht, dass man sich unwillkürlich fragt: « Was bezweckt der Architekt damit, wo soll man nun seine Möbel aufstellen? » Fast der grösste Teil des



Kleine gemütliche Dachstube



Vorderansicht der Mansarde

front etwas kahl, so stelle man eine einzelne Topfpflanze in die Mitte vor das Fenster, oder auf jede Seite des Fensterrahmens einen Blumentopf mit Efeu, die Ranken werden dann schnell emportreiben und können dann beliebig nach Geschmack geordnet werden.

Der ziemlich lange Platz unterhalb der beiden Fenster eines Dachstübchens kann vorzüglich durch Aufstellung eines langen, niedrigen Regales ausgenutzt werden. Durch solch ein Regal werden auch in gewissem Grade die schrägen Linien neutralisiert, ohne sie jedoch zu brechen.

Die Breite der Mansardenwohnung ist natürlich entscheidend dafür, welche Möbel sich am besten für den Raum eignen. Der auf den Bildern gezeigte Raum ist sehr schmal, alles ist darauf angelegt, dass die Möbel so wenig wie möglich füllen sollen. Man entbehrt bei dieser Art der Möblierung vielleicht

Wandplatzes wird im voraus von ihnen weggestohlen, so dass eine vernünftige Möblierung kaum noch geschaffen werden kann. Es bleibt einem nichts weiter übrig, als die Sünden des Baumeisters nach bestem Vermögen wieder auszubessern und erfinderisch zu werden. Man kann die Türen mit einer Fournierplatte (Sperrholzplatte) bekleiden, wodurch man glatte Hintergründe erzielt, was wohl am geschicktesten ist. Aber man kann auch die verkleidete Tür dazu verwenden, indem man sich davor einen Schreibplatz einrichtet. Die Schreibplatte selbst wird wie eine Schatulle zum Auf- und Zuklappen eingerichtet, ein Regal für Schreibmaterialien, Bücher und so weiter darüber gehängt. Das Ganze wird zueinander passend, miteinander kontrastierend, eventuell helle Töne und schwarzer Lack, gestrichen.

Lili Vogel.